

Firma / Betreiber	PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co. KG
Standort	Friedrich der Große 24, 44628 Herne
Anlagenbezeichnung	Pharmazeutischer Großhandel
Datum der Überwachung	21.05.2014
Dauer der Überwachung	2 Stunden
Art der Überwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz, Bodenschutz
Grundlage der Überwachung	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	Restabfälle wurden teilweise mit verwertbaren Abfällen vermischt. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben. Füllbereich eines Tanks war verunreinigt. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.
Veranlasste Maßnahmen	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionschreiben vom 21.07.2014

Anlage**Mängeldefinitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.